



Veranstaltungsordnung

Der Besuch der Veranstaltung Amazon SachsenBeach erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr und kostenfrei für die Gäste. Jeder Besucher und Teilnehmer unterliegt der Veranstaltungsordnung und hat diese mit seiner Anwesenheit akzeptiert. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.

Nicht gestattet sind:

- Fahrradfahren, Reiten, Mopedfahren, Benutzen und Abstellen von sonstigen Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände*. Ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenstühle, Stadtreinigungs- und durch zulässige und sichtbar angebrachte Genehmigung als berechtigt ausgewiesene Veranstaltungsfahrzeuge
- Öffentliches Verwenden von Tonübertragungsgeräten aller Art*
- Sonstige musikalische Darbietungen jeder Form*
- Abhalten und Durchführen von Veranstaltungen, Aktionen und Präsentationen jeder Art*
- Anzünden von offenem Feuer/Grillfeuer* und die Verwendung von Feuerwerkskörpern
- Aufstellen von Zelten, zeltähnlichen Gebilden und Windschutzanlagen auf dem Veranstaltungsgelände*
- Übermäßiger Alkoholgenuss und Genuss von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einschließlich der Tribünen
- Mitführen von Getränkedosen und Glasflaschen auf den Tribünen und dem Veranstaltungsgelände sowie der Genuss dieser Getränke und das Entsorgen des Leerguts auf dem Veranstaltungsgelände
- Unsachgemäßes Betreten der Tribünen sowie das Betreten abgesperrter Veranstaltungsbereiche
- Sitzen auf den Geländern der Tribünen sowie den Zäunen und Bandenträgern
- Hängen von Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen über Werbebanden bzw. Absperrgittern und Tribüengeländern
- Das Betreten der Beachvolleyballfelder innerhalb der Abgrenzungen außerhalb der aktiven Veranstaltungszeit
- Das Betreten der Beachvolleyballfelder innerhalb der Abgrenzungen während der aktiven Veranstaltungszeit für nicht akkreditierten Personen und nicht im unmittelbar stattfindenden Turnier aktiv eingebundene Spieler sowie Zuschauer
- Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen ohne Akkreditierung des Veranstalters sowie aufdringliches und belästigendes Fotografieren oder Filmen auf dem Eventgelände
- Mitführen oder Verwenden von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- Entfernen von Werbematerialien sowie Equipment des Veranstalters und seiner Partner

* außer den vom Veranstalter selbst eingebundenen

Zu beachten ist:

- Die Hygieneauflagen und Maßnahmen im genehmigten Hygienekonzept seitens des Veranstalters zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) nach der zum Zeitpunkt von Amazon SachsenBeach bzw. des Turniergesehens gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) und Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, sind von allen Teilnehmern und Besuchern zu beachten und einzuhalten. Über die konkreten Maßnahmen informiert der Veranstalter unter www.sachsenbeach.de sowie während der Veranstaltung auf dem Eventgelände mittels Aushängen und Beschilderungen.
- Beseitigung von Abfällen hat ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu erfolgen.
- Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Verordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden, (Leinenpflicht, ggf. Maulkorbpflicht sowie die Beseitigung von Hundexkrementen). Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Hunde weder die Veranstaltungsanlagen, noch das Veranstaltungsgelände verschmutzen oder die Turnieranlagen betreten.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind gewerbliche Betätigungen oder das Durchführen von Werbemaßnahmen sowie das Ankleben, Anheften, Verteilen von Plakaten oder plakatähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten nur mit widerruflicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
- Den Anordnungen der Stadt sowie des Veranstalters zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzten Personen ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Das Personal des Veranstalters und das Ordnungspersonal des Sicherheitsdienstes sind weisungsbefugt. Der Sicherheitsdienst kann stichprobenartig Taschenkontrollen durchführen und bei regelwidrigem Verhalten des Gastes oder Teilnehmers Platzverweise aussprechen und durchführen.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung sowie das Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Tribünen erfolgen auf eigenes Risiko und Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schäden.
- Die Stadt und der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schadenersatzansprüche.
- Der Besucher bzw. Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen Platz auf den Zuschauertribünen. Diese dürfen ausschließlich über die offiziellen Treppenaufgänge betreten und verlassen werden.
- In der Veranstaltungsleitung abgegebene, zuvor verlorengangene oder liegengebliebene Sachen können bis einen Tag nach der Veranstaltung im Zelt der Veranstaltungsleitung abgeholt werden. Danach werden Sie dem städtischen Fundbüro übergeben (Technisches Rathaus, Prager Straße 130, 04317 Leipzig).
- Eltern und Personensorgeberechtigte haften für ihre bzw. die ihnen zur Aufsicht übergebenen Kinder.

Wer gegen die vorgenannten Punkte verstößt, handelt ordnungswidrig. Personen, die trotz Ermahnungen den Anordnungen des vom Veranstalter eingesetzten und befugten Personals nicht nachkommen, können des Platzes verwiesen werden. Diese Verstöße können gemäß gesetzlicher Bestimmungen geahndet und rechtlich verfolgt werden.

Sie haben noch weitere Fragen an den Veranstalter?**Ansprechpartner: DREIECK MARKETING**

Maud Glauche

Tel.: +49 341/590 00-41

Fax: +49 341/590 00-21

E-Mail: SachsenBeach@dreieck-marketing.de

Änderungen vorbehalten! Stand 01/2021